

H41 - ROHBAUVERSICHERUNG

Der in diesem Vertrag dokumentierte Versicherungsschutz wird bis zu dem in der Police bzw. Polizenbeilage vermerkten Ende der Rohbaudeckung prämienfrei gewährt.

Voraussetzung für die Gewährung der prämienfreien Rohbaudeckung ist jedoch, dass nach dem Ablauf der Rohbaudeckung (Fertigstellung bzw. Bezug des Gebäudes) ein prämienpflichtiger Vertragszustand von mindestens drei Jahren besteht.

Sollte diese Mindestlaufzeit nach Beendigung der Rohbaudeckung nicht erfüllt werden, hat der Versicherer das Recht, jene Prämie zu verlangen, welche nach Umfang und Dauer der Rohbaudeckung - unter Berücksichtigung der für die Zeit nach der Rohbaudeckung im Vertrag vorgesehenen Prämie - gebührt.

Sofern nachstehend angeführte Versicherungssparten in den Vertrag eingeschlossen sind, beginnt die Haftung aus der FEUERVERSICHERUNG und aus der HAFTPFLICHTVERSICHERUNG für Haus- und Grundbesitz ab Versicherungsbeginn (**prämienfreie Rohbaudeckung**), aus den übrigen Sparten ab dem in der Police bzw. Polizenbeilage vermerkten Ende der Rohbaudeckung und unter folgenden Voraussetzungen:

STURMSCHADEN (nur die Gefahr Sturm):

Fertiggestellter, nach außen hin abgeschlossener Rohbau.

Insbesondere müssen

- a) das Dach komplett eingedeckt sein,
- b) das Giebelmauerwerk bis unter die Dachhaut bzw. bis unter die Dachschalung geführt und der Dachraum vollkommen gegen außen hin abgeschlossen sein,
- c) alle Spenglerarbeiten durchgeführt und
- d) sämtliche Türen und Fenster eingesetzt und verglast sein.

GLAS-, LEITUNGSWASSERSCHADENS-, MASCHINEN-, HAUSHALTS- und TIEFKÜHLBEHÄLTER-INHALTSVERSICHERUNG:

Das Gebäude muss bezugsfertig sein.